

Verbindliche Anmeldung

zur Teilnahme am Symposium:
Eigentum im Wasserrecht
im Poppelsdorfer Schloss

Hiermit melde ich an:

Name: _____

Vorname: _____

Institution: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr.: _____

Fax-Nr.: _____

E-Mail: _____

.....
Unterschrift

Bitte faxen Sie Ihre Anmeldung an die Fax-Nr.
(0 22 8) 73 – 55 82.

Sie können uns Ihre Anmeldung aber auch gerne
per Mail unter irwe@uni-bonn.de zukommen lassen.

Anmeldeschluss ist der 25. März 2016

Hinweise zu Übernachtungsmöglichkeiten und
Parkgelegenheiten finden Sie unter
www.bonn.de

Anfahrt:

A555 aus Richtung Köln/A565 aus Richtung Siegburg:

Am Autobahnkreuz Bonn-Nord

- A565 in Richtung Koblenz
- Ausfahrt => Bonn-Endenich
- links auf Endenicher Str.
- Später rechts auf den Wittelsbacher Ring
- Zweite Kreuzung rechts auf die Meckenheimer Allee

Das Poppelsdorfer Schloss befindet sich an der Ecke Nußallee auf der linken Seite.

A565 aus Richtung Koblenz:

- Ausfahrt Bonn-Poppelsdorf
- der Fahrtrichtung folgen
- links auf Bonner Talweg
- An der Kreuzung Meckenheimer Allee links

Das Poppelsdorfer Schloss befindet sich an der Ecke Nußallee auf der linken Seite.

Fußweg bei Bahnreise:

Das Poppelsdorfer Schloss liegt ca. 10 Min. Fußweg vom Hauptbahnhof Bonn entfernt.



Gottfried Meulenbergh Stiftung
und
Institut für das Recht der Wasser-
und Entsorgungswirtschaft an der

universität  **bonn**

Symposium: Eigentum im Wasserrecht

6. April 2016
in Bonn

Leitung: Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner /
Prof. Dr. Foroud Shirvani

Stucksaal im Poppelsdorfer Schloss,
Meckenheimer Allee 169, 53115 Bonn

- **Eigentum im Wasserrecht**

Spätestens seit dem weichenstellenden Nassauskiesungsbeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Juli 1981 gilt das Wasserrecht als das Rechtsgebiet, auf dem die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes am stärksten durch öffentlich-rechtliche Vorgaben überlagert und relativiert ist. Im baden-württembergischen Wasserrecht wurde das Privateigentum sogar komplett durch eine öffentlich-rechtliche Eigentumsordnung verdrängt.

Nach allen anderen Bundes- und Landeswassergesetzen gelten Gewässer indes als öffentliche Sachen, die nach der Theorie vom „modifizierten Privateigentum“ teilweise öffentlichem, teilweise privatem Recht unterliegen. Anlieger und Eigentümer eines Gewässers treffen besondere Rechte und Pflichten, sie unterliegen einer besonderen Haftung, zwischen ihnen können private Nachbarkonflikte auftreten, und selbst Hoheitsträger können als Gewässereigentümer ihrerseits hoheitlich in Anspruch genommen werden. Nicht zuletzt sind Gewässereigentümer für bestimmte hoheitliche Eingriffe zu entschädigen.

Die durch das Institut für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft und die Gottfried Meulenbergh Stiftung gemeinsam ausgerichtete Tagung setzt sich zum Ziel, der Rolle der Eigentumsgarantie im Wasserrecht nachzuforschen.

Programm für Mittwoch, 6. April 2016

- 10:00 Uhr Begrüßung durch die Veranstalter
- 10:15 Uhr **Eigentum im Wasserrecht**
Prof. Dr. Dr. h.c. Franz-Joseph *Peine*,
Berlin/Frankfurt (Oder)
- 11:00 Uhr **Modifiziertes Privateigentum – Gewässer als öffentliche Sachen**
Prof. Dr. Dr. Wolfgang *Durner*, Bonn
- 11:45 Uhr **Kaffeepause**
- 12:00 Uhr **Zwischen Privatnützigkeit und Gewässerunterhaltung – Rechte und Pflichten des Gewässereigentümers**
Rechtsanwalt Dr. Matthias *Ganske*, Bonn
- 12:45 Uhr **Gemeinsamer Mittagsimbiss**
- 14:00 Uhr **Eigentumsrelevante Nachbarkonflikte im Wasserwirtschaftsrecht**
Rechtsanwalt Prof. Dr. Rüdiger *Breuer*,
Köln/Bonn
- 14:45 Uhr **Hochwasser, Bauleitplanung und Gewässerunterhaltung – Staatshaftung im Wasserrecht**
Prof. Dr. Foroud *Shirovani*, Bonn

15:30 Uhr **Kaffeepause**

16:00 Uhr **Wasserrechtliche Ausgleichs- und Entschädigungsregelungen im Lichte der Eigentumsgarantie**
Prof. Dr. Joachim *Lege*, Greifswald

17:00 Uhr Schlussworte

Anmeldemodalitäten:

Ihre Anmeldung erbitten wir per Mail an irwe@uni-bonn.de oder per Fax mit dem beigefügten Anmeldeformular an 0228/73-5582. Die Zahl der Teilnehmer ist aus Raumgründen auf 70 begrenzt.

Der Unkostenbeitrag beträgt 40 € und entfällt für Mitglieder des Fördervereins des Instituts sowie für Angehörige der Universitäten.

Bitte überweisen Sie diesen Betrag bis zum 31. März 2016 an

IRWE Bonn
IBAN DE82 3807 0024 0035 4704 00
Deutsche Bank Bonn

Die Anweisung muss als Verwendungszweck: „Symposium 4.6.2016“ und den Namen des Teilnehmers enthalten.